

Abweichungssatzung

zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Laar vom 12.06.2008

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in Verbindung mit § 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12.06.2008 hat der Rat der Gemeinde Laar in seiner Sitzung am 12.06.2008 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung betrifft die Erschließungsanlage „Vossland“.

§ 2

Abweichung

Die Erschließungsanlage „Vossland“ wird auf der gesamten Länge abweichend von § 11 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Laar vom 12.06.2008 ohne Gehwege und Entwässerungseinrichtungen ausgebaut und ist damit endgültig hergestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laar, den 12.06.2008

Zwaferink

Bürgermeister